

923	Behelfsbrücken		Seite
923 0	Vorbemerkungen		923/1
923 1	Behelfsbrücken		
101	Festbrückengeräteteile laden, zur Baustelle transportieren, abladen und stapeln	Psch	923/3
102	Festbrücke herstellen	Psch	923/3
103	Fahrbahnbelag auf Bailey-Brücke herstellen	m ²	923/3
104	Gehwegbelag herstellen	m ²	923/4
105	Festbrücke unterhalten	Mt	923/4
106	Festbrücke abbauen	Psch	923/4
107	Festbrückengeräteteile laden, zum Gerätelager transportieren, abladen und stapeln	Psch	923/4
108	Behelfsbrücke herstellen, vorhalten, unterhalten und abbauen	Psch	923/4
109	Behelfsbrücke vorhalten	Mt	923/5

923 0 Vorbemerkungen

1. Allgemeines
 - 1.1 Einsatz, Planung, Zusammenbau, Überwachung, Wartung, Instandsetzung und Rückbau der Festbrückengeräte sind entsprechend der aktuellen Ausgabe der folgenden Handbücher durchzuführen:
 - Beschreibung und Bauanweisung für Bailey-Brücken,
 - Beschreibung und Bauanweisung für D-Brücken mit Flachfahrbahn,
 - Beschreibung und Bauanweisung für Straßenbrückengerät SB 30,
 - Beschreibung und Bauanweisung für SS80-Brücke.
 - 1.2 Das Unterhalten des Festbrückengerätes und dessen Teile umfasst die Sicherung des Zustandes, in dem die Geräteteile vom AG übergeben wurden, sowie das Erhalten der Standsicherheit und der Verkehrssicherheit des zusammengebauten Festbrückengerätes. Schäden oder Mängel, die nachweislich nicht vom AN verursacht sind, werden gesondert vergütet.
2. Hinweise für den Ausschreibenden:
(Diese Hinweise werden nicht Vertragsbestandteil.)
 - 2.1 Den Ausschreibungsunterlagen sind Auszüge aus der aktuellen Ausgabe des einschlägigen Handbuches, die für die Angebotsbearbeitung erforderlich sind, sowie hierfür erforderliche weitere Unterlagen wie Skizzen beizufügen.
 - 2.2 Die aktuellen Ausgabe des einschlägigen Handbuches ist in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben.
 - 2.3 Die Boden- und Untergrundverhältnisse sind in den Baugrundunterlagen angegeben.

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
101						923/1 Behelfsbrücken Festbrückengeräteteile des AG , einschl. ggf. erforderlicher Montagehilfen auf dem Gerätelager laden , vom Gerätelager zur Baustelle transportieren, abladen und stapeln . Der AG stellt im Gerätelager Hebezeug einschließlich Bedienung. Schäden durch unsachgemäßen Transport reparieren und Verluste ersetzen. Gerätelager 11		Festbrückenteile zur Baust. trans.
	01				Psch	Geräteteile für Bailey-Brücke, Gesamtmasse gerundet t 21 Masse der schwersten Einzelteile t 22		
	02				Psch	Geräteteile für D-Brücke, Gesamtmasse gerundet t 21 Masse der schwersten Einzelteile t 22		
	03				Psch	Geräteteile 21 Gesamtmasse gerundet t 22 Masse der schwersten Einzelteile t 23		
102						Festbrücke aus Geräteteilen des AG herstellen . Abmessungen der Festbrücke und sonstige Anforderungen nach Unterlagen des AG. Ggf. erforderliche Montagehilfen wie Vorbauschnabel und dgl. nach Fertigstellung der Festbrücke laden, ins Gerätelager transportieren und abladen. Stützweite(n) m 11 Fahrbahnbreite m 12 Brückenklasse 13 Konstruktion -wandig 14 Konstruktion -stöckig 15		Festbr. herst.
	01					Brücke für Fußgänger und Radfahrer.		
	02					Brücke für Versorgungsleitungen.		
	03					Brücke für öffentlichen Verkehr ohne Gehweg.		
	04					Brücke für öffentlichen Verkehr mit einseitigem Gehweg.		
	05					Brücke für öffentlichen Verkehr mit beidseitigem Gehweg.		
	06					Brücke 21		
		01				Festbrücke als Bailey-Brücke, ohne Fahrbahnbelag und Fahrbahnborde.		
		02				Festbrücke als Bailey-Brücke, einschl. Stützen, ohne Fahrbahnbelag und Fahrbahnborde.		
		03				Festbrücke als D-Brücke, einschl. Stahlfahrbahnplatten und Schrammborden.		
		04				Festbrücke als D-Brücke, einschl. Stützen, Stahlfahrbahnplatten und Schrammborden.		
		05				Festbrücke 31		
			01		Psch	Auflagerung auf bestehende Unterbauten, einschl. Herrichten der Auflagerbänke.		
			02		Psch	Auflager aus Schwellenstapeln oder Betonfertigteilen herstellen.		
			03		Psch	Herstellen der Unterbauten wird gesondert vergütet.		
			04		Psch	Auflagerung 41		

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
103					m ²	Fahrbahnbelag aus 5 cm dicken und etwa 20 cm breiten Bohlen sowie 5 cm dicken, unter 30 Grad schräg aufgenagelten Verschleißbohlen mit Fahrbahnborden 20/20 cm auf Bailey-Brücke herstellen , einschl. Kleiseisenteilen und Verbindungsmitteln. Material Schnittholz (Nadelholz), Güteklasse II.		Fahrbahn. herst.
104						Gehwegbelag aus 4 cm dicken Bohlen einschl. Kleiseisenteilen und Verbindungsmitteln herstellen . Material Schnittholz (Nadelholz), Güteklasse II.		Gehwegbel. herst.
	01				m ²	Belag auf Bailey-Brücke		
	02				m ²	Belag auf D-Brücke.		
	03				m ²	Belag	21	
105					Mt	Festbrücke der OZ einschließlich Fahrbahnbelag, Gehwegbelag und Unterbauten unterhalten . Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Monate. Außer den vollen Monaten werden Teilzeiten nach Tagen zu 1/30 des Einheitspreises vergütet.	11	Festbr. unterh.
106					Psch	Festbrücke der OZ einschließlich Fahrbahn- und Gehwegbelag abbauen . Ggf. erforderliche Montagehilfen im Gerätelager laden, zur Baustelle transportieren und abladen. Geräteteile, Verbindungsmittel und Montagehilfen des AG mit Dampfstrahl reinigen und innerhalb der Baustelle lagern. Übriges Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Schäden durch unsachgemäßen Transport und Montage reparieren und Verluste ersetzen.	11	Festbr. abbauen
						Masse der schwersten Einzelteile t	12	
107						Festbrückengeräteteile des AG , einschl. ggf. erforderlicher Montagehilfen auf der Baustelle laden , von der Baustelle zum Gerätelager transportieren, abladen und nach Angabe der Lagerverwaltung stapeln . Der AG stellt im Gerätelager Hebezeug einschl. Bedienung. Schäden durch unsachgemäßen Transport reparieren und Verluste ersetzen.		Festbrückenteile zum Lager trans.
						Gerätelager	11	
	01				Psch	Geräteteile für Bailey-Brücke, Gesamtmasse gerundet t	21	
						Masse der schwersten Einzelteile t	22	
	02				Psch	Geräteteile für D-Brücke, Gesamtmasse gerundet t	21	
						Masse der schwersten Einzelteile t	22	
	03				Psch	Geräteteile	21	
						Gesamtmasse gerundet t	22	
						Masse der schwersten Einzelteile t	23	
108						Behelfsbrücke einschließlich der erforderlichen Gründung, sowie der Verkehrssicherungseinrichtungen, nach statischen, konstruktiven, verkehrstechnischen und umweltschutztechnischen Erfordernissen herstellen , innerhalb der vereinbarten Bauzeit vorhalten, unter-		Behelfsbrücke herstellen

T1	T2	T3	T4	T5	Einh	Langtext	K-Nr	Kurztext
						halten und abbauen. Das Erstellen des Standsicherheitsnachweises und der Ausführungszeichnungen nach ZTV-ING wird gesondert vergütet. Die Verkehrssicherung wird gesondert vergütet. Abmessungen der Brücke und sonstige Anforderungen nach Unterlagen des AG. Nach Beendigung der Bauarbeiten die Unterbauten einschl. Gründung vollständig rückbauen. Abbruchmaterial in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Stützweite(n) m 11 Lichte Weite(n) m 12 Lichte Höhe m 13 Gesamtbreite m 14 Fahrbahnbreite m 15		
	01					Brücke für Fußgänger und Radfahrer.		
	02					Brücke für Versorgungsleitungen, Nutzlast t/m 21		
	03					Brücke für öffentlichen Verkehr, Verkehrslasten gem. DIN-Fachbericht 101 Einwirkungen auf Brücken.		
	04					Brücke für Baustellenverkehr, Verkehrslasten gemäß DIN-Fachbericht 101 Einwirkungen auf Brücken.		
	05					Brücke für den Baustellenverkehr, Verkehrslasten nach Unterlagen des AG		
	06					Brücke für 21		
		01				Brücke mit beidseitigem Geländer, Höhe cm 31		
		02				Brücke über Verkehrswegen mit wasserdichter Abdeckung und einem 1,10 m hohen, dicht verschalteten Schutzgeländer.		
		03				Brücke 31		
			01			Material und konstruktive Ausbildung nach Wahl des AN		
			02			Material und konstruktive Ausbildung nach Unterlagen des AG		
			03			Material und konstruktive Ausbildung 41		
				01	Psch	Keine Brückenskizze erforderlich		
				02	Psch	Brückenskizze auf Anforderung des AG innerhalb von 7 KT vorlegen		
				03	Psch 51		
109						Behelfsbrücke der OZ 11 über die vereinbarte Bauzeit hinaus		Behelfsbr. vorh.
	01				Mt	vorhalten. Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Monate. Außer den vollen Monaten werden Teilzeiten nach Tagen zu 1/30 des Einheitspreises vergütet.		
	02				Mt	vorhalten, unterhalten und Verkehrssicherung durchführen. Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Monate. Außer den vollen Monaten werden Teilzeiten nach Tagen zu 1/30 des Einheitspreises vergütet.		
	03				Mt	vorhalten 21		